

31. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024

Frage Nr.: 2588 QR-Codes an Ehrengräbern

Stadtv. Lange - CDU -

Antwort:

Bei Ehrengräbern, bei denen die Pflege durch die Nutzungsberechtigte Person erfolgt, muss deren Zustimmung eingeholt werden.

Zudem ist die Finanzierung für die Anbringung der Schilder sowie die Erhebung und Einpflege der Informationen zu klären. Die bisherigen finanziellen Mittel, die für den Unterhalt der Ehrengräber zur Verfügung stehen, sind ausschließlich für die gärtnerische Pflege der Grabstätte vorgesehen.

Die Anbringung eines QR-Codes setzt voraus, dass die entsprechenden Daten in einer Homepage eingepflegt und verknüpft werden. Dies kann von der Abteilung für Friedhofsangelegenheiten nicht geleistet werden.

Der geschichtliche Hintergrund ausgewählter Frankfurter Ehrengräber wird aber in Führungen und Publikationen behandelt. Weitere Erwähnung verdient im Bereich der digitalen Wissensvermittlung das bundesweite Projekt der „Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg“ mit dem Titel „Wo sie ruhen“. Dieses bietet interessierten Besucherinnen und Besuchern auch am Beispiel des Frankfurter Hauptfriedhofs die Möglichkeit, über Texte und Audioguides weiterführende Informationen zu berühmten Persönlichkeiten, denen Ehrengräber gewidmet wurden, zu erhalten.